

Haushaltswirksame Anträge (Kategorie 2) der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2020

Vorbemerkung:

Die Anträge sind nach Sachgebieten aufgeführt: Sie sind wie folgt bezeichnet:

- a) Anträge der CDU-Fraktion
- b) Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- c) Anträge der SPD-Fraktion
- d) Anträge der Fraktion DIE LINKE
- e) Anträge der Fraktion Freie Wähler Frauen
- f) Anträge der Fraktion „Die Bürgerliste Schwäbisch Gmünd“

Anträge Kategorie 2 – Beratung im Haushaltsausschuss am 24.06.2020 und Beschlussfassung im Gemeinderat am 01.07.2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.04.2020 mit der Gemeinderatsdrucksache 053/2020/1 den Beschluss über die Haushaltssatzung 2020 und die haushaltswirksamen Anträge der Kategorie 1 gefasst.

Die haushaltswirksamen Anträge in Kategorie 2 wurden aufgrund der besonderen Corona-Pandemie-Situation zurückgestellt und werden nun zur Vorberatung in den Haushaltsausschuss am 24.06.2020 eingebracht. Die Beschlussfassung über die Anträge ist für die Gemeinderatssitzung am 01.07.2020 vorgesehen.

17. Investitionsprogramm 2021 – 2023 – Überprüfung mit dem Ziel das Schuldenabbauprogramm einzuhalten

- a) Doch schon der Meilenstein 2, zum 31.12.2023 eine Verschuldung im Kernhaushalt von 66,5 Millionen zu erreichen, wird nun infrage gestellt. Für die CDU-Fraktion ist der Schuldenabbau nicht verhandelbar und das Abbaukonzept Kern einer langfristig seriösen Finanzpolitik der Stadt.

Für den Haushalt 2020 befinden wir uns noch im vorgegebenen Rahmen, jedoch kündigen wir bereits heute an, dass wir eine Abkehr vom Schuldenabbaukonzept nicht mittragen. Wir sind dankbar, dass das Regierungspräsidium uns hier in den Leitplanken hält.

b)

- c) Die Hausaufgaben, die uns das RP aufgegeben hat, wie z. B. die Neubewertung und Priorisierung der Investitionen bis 2023 sollten wir zügig in Angriff nehmen.

Ich denke, dass auch die Investitionen für das Jahr 2020 nochmal auf den Prüfstand gehören. Auch unter dem Aspekt, dass die Investitionen in Baumaßnahmen von rund 32 Mio. Euro mit den vorhandenen personellen Ressourcen wohl kaum zu schaffen sind.

Für 2020 ist ein Abschmelzen des Finanzierungsmittelbestandes um 21 Mio. Euro im Haushalt geplant. Das entspricht einer Minderung der Rücklagen von rund 70 %. Dieser Aderlass schränkt die Gestaltungsmöglichkeiten für die kommenden Jahre gewaltig ein und sollte so auch nicht realisiert werden.

Kreditaufnahmen sind keine Alternative. Da gibt es allerdings unterschiedliche Auffassungen - auch in der SPD-Fraktion. Wir haben 2015 ein Schuldenabbaukonzept auf den Weg gebracht, das, auch in rauer See, nicht gleich über Bord geworfen werden sollte, denn die Argumente für eine konsequente Entschuldung sind heute, wie vor fünf Jahren, die gleichen.

d)

- e) Angesichts der negativen Entwicklung in der Finanzplanung für 2022 und 2023 mit einem Verlassen des Schuldenabbaukonzepts beantragen wir, dass an dem Schuldenabbaukonzept weiter festzuhalten ist und die Weichen hierfür schon jetzt (2020) gestellt werden müssen.

Das umfangreiche Investitionsprogramm ist daher einer weiteren Bewertung durch Stadtverwaltung und Gemeinderat im Sinne einer Priorisierung der notwendigsten Investitionen auch im Pflichtbereich zu unterziehen. Die Stadtverwaltung soll hierzu Vorschläge erarbeiten und prüfen, welche Investitionen zeitlich gestreckt werden können, ohne Zuschüsse zu verlieren oder sich einer Haftung wegen Sicherheitsmängeln oder Verstößen gegen die Verkehrssicherungspflicht auszusetzen.

f)

Stellungnahme der Verwaltung

Gemeinderat und Verwaltung waren sich seit dem Beschluss des Schuldenabbaukonzeptes am 01.07.2015 einig, dass die Einhaltung des Konzeptes einen wichtigen und zentralen Baustein in der kommunalen Haushalts- und Finanzplanung darstellt. Aus diesem Grund waren wir unserem eigenen Abbauplan zum 31.12.2019 auch um mehr als 8 Mio. € voraus.

Dann kam die Corona-Krise.

Diese führt dazu, dass sich die deutsche Wirtschaft in einer bislang nie dagewesenen Wirtschaftskrise befindet. Die ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie sind schwerwiegender als alle bislang dagewesenen Krisen seit Gründung der Bundesrepublik.

Aus diesem Grund rechnet die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprognose damit, dass die Wirtschaftsleistung in diesem Jahr um 6,3 % sinken wird. In der Finanzkrise 2009 war das Bruttoinlandsprodukt um 5,7 % gesunken.

Und auch den Arbeitsmarkt trifft die Wirtschaftskrise mit voller Wucht. So waren laut Ifo-Institut im Mai 2020 rd. 7,3 Millionen Beschäftigte in Kurzarbeit. Diese Zahl war noch nie so hoch. In der Finanzkrise 2009 lag der Gipfel der Kurzarbeit bei knapp 1,5 Millionen Menschen. Über 80 % dieser Kurzarbeiter waren in der Industrie beschäftigt. In der aktuellen Krise trifft die Kurzarbeit dagegen fast alle Wirtschaftszweige.

Und so ist es nicht überraschend, dass der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“, welcher zuletzt Mitte Mai 2020 getagt hat, deutliche Rückgänge bei den Steuereinnahmen vorhergesagt hat. Für die Kommunen wurden für 2020 Wenigereinnahmen von 15,6 Mrd. € (-13,3%) gegenüber der letzten Steuerschätzung vom Herbst 2019 prognostiziert; die Schätzjahre 2020 bis 2024 zeigten Einnahmeausfälle von 45,7 Mrd. €. Bezogen auf Baden-Württemberg fallen bei den Kommunen im Jahr 2020 Steuern in einer Größenordnung von 3,6 Mrd. € aus.

Bezogen auf die Stadt Schwäbisch Gmünd könnte sich, aus heutiger Sicht, ein prognostizierter Gesamtsteuerausfall 2020 durchaus in einer Größenordnung von 30 Mio. €, insbesondere bei unseren drei großen Ertragspositionen Gewerbesteuer, Finanzausgleich vom Land und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, bewegen.

Diese finanzielle Lücke können die Kommunen nicht selbst schließen.

Aus diesem Grund ist es erfreulich, dass sich Land und Bund grundsätzlich auf einen Kommunalen Solidarpakt 2020 verständigt haben. Erste Punkte wurden im Koalitionsausschuss am 03. Juni 2020 vereinbart.

So soll es unter anderem einen pauschalierten Ausgleich der krisenbedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer durch Bund und Land geben und auch beim Kommunalen Finanzausgleich gibt es Signale, dass das Land ggf. hier unterstützend eingreifen könnte. Details hierzu stehen aber in beiden Fällen noch aus.

Aufgrund dieser positiven ersten Signale in Richtung eines Kommunalen Rettungsschirms ist es zunächst wichtig, die Handlungsfähigkeit zu erhalten und Zeit zu gewinnen.

Die Verschiebung bzw. Streckung von Maßnahmen erscheinen uns hier der richtige Weg.

Aus diesem Grund werden, zur Einbringung in den Haushaltsausschuss am 24.06.2020, die gesamten in 2020 geplanten investiven Maßnahmen mit einer sog. „**Corona-Ampel**“ versehen.

Grün bedeutet hierbei:

Maßnahme läuft bzw. soll in 2020 begonnen, fortgeführt bzw. umgesetzt werden.

Gelb:

Maßnahme ist noch nicht begonnen oder begonnen und zeitlich noch steuerbar. Es besteht die Möglichkeit die Maßnahme zeitlich zu schieben bzw. zu strecken.

Rot:

Maßnahme ist noch nicht begonnen. Es besteht die Möglichkeit einer inhaltlichen Steuerung und zeitlichen Verschiebung.

Die Corona-Ampel soll gleichzeitig Grundlage für den im Herbst 2020 geplanten Nachtragshaushalt sein.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung und dem beschriebenen Verfahren wird zugestimmt.

18. Aufforstungsprogramm

- a) Die CDU-Fraktion beantragt ein Aufforstungsprogramm. Um dies etwas sportlicher zu gestalten, sollen für jedes neugeborene Kind in unserer Stadt zehn Bäume gepflanzt werden.

Die Kosten dafür könnten wie zuletzt für den Glücklichtweg über ein Sponsoring-Programm aufgefangen werden. Die CDU-Fraktion konnte hier auch schon einen spendablen Wohltäter aufzun.

- b)
- c)
- d)
- e)
- f)

Stellungnahme der Verwaltung (zu Ziffern 18, 19 und 20)

Bäume sind wichtig für das Ökosystem und ein wesentlicher Faktor für das Stadtklima. In Bezug auf die Pflanzung bzw. Aufforstung von Bäumen sehen wir drei Kategorien, nach welchen vorgegangen werden kann:

1) Wald-Aufforstung:

Hier wollen wir das bisher bereits erfolgreiche Vorgehen mit der Forstverwaltung weiter vorantreiben, indem wir mit ihr mögliche Flächen für Aufforstungen ausarbeiten. Dies kann z. B. die Nachpflanzung bzw. Nachverjüngung von Waldbäumen im Zuge einer Veränderung weg von einer Fichten-Monokultur hin zu einem Mischwald mit klimaresistenten Baumarten sein (Umwandlung von Borkenkäferflächen), oder die Schaffung neuer Waldränder durch die Pflanzung eines Waldsaumes.

2) Pflanzung von Streuobstbeständen:

Hierdurch wollen wir ausgedünnte und alte Streuobstbestände durch Nachpflanzungen und Verjüngungsmaßnahmen in ihrer ökologischen Vielfalt aufwerten. Dabei ist beispielhaft das bereits in der Ausführung befindliche Modellprojekt an der Schapplachhalde gemeinsam mit der Firma QLOCKTWO zu nennen.

Im Rahmen der aktiven Liegenschaftspolitik in Verbindung mit ökologischen Ausgleichsmaßnahmen wollen wir die ökologische Vielfalt und den Artenschutz weiter stärken. Dies auch in enger Abstimmung mit unserer heimischen Landwirtschaft, um sicherzustellen, dass eine Bewirtschaftung von deren Flächen dann weiterhin möglich bleibt. Des Weiteren wollen wir Sponsoren für diese Projekte anwerben.

3) Pflanzungen in der Innenstadt:

Im Zuge der Innenstadtentwicklung sowie neuer Stadtentwicklungsprojekte sollen angemessene Pflanzungsmaßnahmen vorgenommen werden. Weitere Details hierzu werden dann im Rahmen der Bearbeitung des Antrags „lebenswerte Altstadt“ mit behandelt und diskutiert werden.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Zu Ziffer 1. und 2.

Die antragstellenden Fraktionen stimmen der Stellungnahme der Verwaltung zu. Die SPD Fraktion beantragt ergänzend die Pflanzungen mit Daten (Anzahl und Kosten) zu hinterlegen. Die Verwaltung sagt zu, diese Zahlen nachzureichen.

Zu Ziffer 3.

Grundsätzlich stimmt die antragstellende Fraktion zu, den Punkt im Rahmen des Antrags „lebenswerte Altstadt“ zu behandeln, regt aber an bereits im Vorfeld zu prüfen, ob Standorte für eine Pflanzung auch tatsächlich geeignet sind.

19. Teilnahme an der Aktion „1.000 Bäume“ des Gemeindetags BW

- a)
- b)
- c) Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat dieses Jahr die Aktion „1.000 Bäume für 1.000 Kommunen“ gestartet. Am Ende soll es in Baden-Württemberg eine Million neuer Bäume geben.

Die SPD-Fraktion beantragt für Gmünd eine Teilnahme an diesem Projekt und bittet darum, nicht nur Waldbäume bei dieser Aktion zu pflanzen, sondern auch im Stadtgebiet die Baumquartiere wieder zu ersetzen, welche in den letzten Jahren z.B. in der Klarenbergstraße oder der Innenstadt "verloren" gegangen sind. Das Ziel sind 30.000 neue Bäume auf Gmünder Gemarkung.

Dafür sind jährlich 20.000 Euro zusätzlich im Haushalt einzusetzen.

- d)
- e)
- f)

Stellungnahme der Verwaltung und Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Siehe Antrag „Aufforstungsprogramm“ – Ziffer 18

20. Grünkonzept Johannisplatz, Bocksgasse und Marktplatz mit Sitzbänken

- a)
- b)
- c)
- d) Es wird beantragt, den unteren Marktplatz, einen Teil des Johannisplatzes und der Bocksgasse wieder mit Bäumen zu versehen. Hierfür beantragen wir die Ausarbeitung eines Grünkonzepts mit Sitzbänken, das im Herbst dieses Jahres umgesetzt werden soll.
- e)
- f)

Stellungnahme der Verwaltung und Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Siehe Antrag „Aufforstungsprogramm“ – Ziffer 18

21. Offenes W-Lan

- a) Wir beantragen, die Kernstadt flächendeckend und in den Ortsteilen wenigstens die Bezirksämter und die Hallen mit offenem W-LAN auszustatten. An den Plätzen unserer Stadt sollten wir im Standard nicht hinter Wartebereichen in Bankfilialen, Flughäfen oder Schnellrestaurants zurückfallen.
- b)
- c)
- d)
- e)
- f)

Stellungnahme der Verwaltung

Die Kernstadt wird bereits heute in großen Teilen mit kostenfreiem W-LAN unter dem Zugang „GD-FreeWiFi“ versorgt, zusätzliche Router werden von der Gmünd-COM auch bei Gastronomie und Einzelhändlern mit dem städtischen W-LAN unter einer Marke verbunden. Hier kommen jährlich neue Routerstandorte hinzu.

In den Bezirksämtern wurde bereits für die Sitzungsräume ein geschlossenes WLAN für die Ortschaftsräte eingerichtet oder ist gerade im Entstehen. Ein kostenfreies W-LAN in Hallen und Bezirksämtern ist grundsätzlich möglich. Voraussetzung ist aber, dass in den Hallen und Bezirksämtern die technischen Grundvoraussetzungen vorliegen. Diese sind im Einzelfall zu prüfen und die Kosten hierfür zu ermitteln. Die Mehraufwendungen für den Betrieb des W-LAN würden dann noch 1.500 €/Monat für alle Stadtteile betragen.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

22. Keine Eisbahn ab dem Winter 2020 / 2021

- a)
- b) Kein Aufbau einer Eisbahn mehr ab dem Winter 2020/2021.
- c)
- d)
- e)
- f)

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadtwerke-Eisarena zum Jahresstart am oberen Marktplatz hat in den vergangenen Jahren aus verschiedenen Gründen wichtige Funktionen für unterschiedliche Gruppen und Interessen in der Innenstadt getragen:

1. Nach Ende des Weihnachtsmarktes und vor Start in die Fasnetszeit gab es in der Stadt und in der Umgebung bislang keinerlei Angebote für Familien, junge Menschen und Freizeitsuchende.
2. Die Eisbahn bietet für kleines Geld gerade für finanziell schwächer gestellte Familien und Kinder eine interessante Abwechslung - in einer Zeit, in der andere Familien und Freunde oft Ski-Urlaube und teurere Angebote nutzen.
3. Für die Schulen in Schwäbisch Gmünd ist die Gmünder Eisbahn eine attraktive, regionale und leicht erreichbare Alternative für eine Ski-Ausfahrt im Rahmen von Wintersporttagen.
4. Der Handel, die Gastronomie und die Dienstleistungen zeigen sich über einen solchen Frequenzbringer und eine Belebung der Innenstadt in der ansonsten sehr ruhigen Zeit zum Jahresstart sehr erfreut. Der Handels- und Gewerbeverein unterstützt deshalb seit Start der Eisbahn die Veranstaltung aktiv und engagiert sich mit einer eigenen, begleitenden Gutschein-Aktion. Anfängliche Skepsis von einigen Gewerbetreibenden am Marktplatz mit Blick auf eine Lärmbelastung ist inzwischen aufgrund der technischen Rahmenbedingungen und der Öffnungszeiten einer durchweg positiven Einschätzung gewichen.
5. Die Eisarena hat sich inzwischen auch zu einem interessanten Freizeitziel und somit Standortfaktor für die gesamte Region entwickelt. So werden zusätzliche Zielgruppen auch für einen späteren Besuch in Gmünd aktiviert und erreicht, die mit anderen Angeboten, wie verkaufsoffene Sonntage und ähnlichem schwer zu motivieren sind.

Diesen durchweg vor allem für Familien, Schulen und den Handel positiv einzuschätzenden Auswirkungen auf die Stadt stehen vergleichsweise geringe Ressourcen für die Umsetzung gegenüber:

1. Die Eintritts- und Verleihkosten können dank des großen Engagements eines Ehrenamts-Teams für die Gäste sehr niedrig gehalten werden
2. Mit der finanziellen Unterstützung der Stadtwerke kann je nach Witterung und entsprechender Frequenz das Projekt in engem finanziellen Rahmen gehalten werden. Der Abmangel für die letzten Jahre lag bei 12.895,38 € im Jahr 2020, 9.414,82 € im Jahr 2019 und 3.690,14 € im Jahr 2018.
3. Die Partnerschaft mit den Stadtwerken garantiert auch eine möglichst geringe Belastung für Umwelt und Klima: Die Anlage wird komplett mit regenerativer Energie versorgt. Auch die Hersteller- und Verleihfirma der Eisanlage achtet bei der Produktion und dem Vertrieb auf einen möglichst minimierten Klima- und Umweltfußabdruck.

Angesichts des hohen Nutzens für die Stadt und die Region und den dazu geringen benötigten Ressourcen empfiehlt die Verwaltung, auch künftig die Stadtwerke-Eisarena am oberen Marktplatz anzubieten.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion hält ihren Antrag aufrecht und verweist auf die klimatischen Auswirkungen sowie den finanziellen Abmangel, in den auch das Sponsoring der Stadtwerke mit einzubeziehen ist. Der Antrag wird zur Entscheidung in den Gemeinderat verwiesen.

23. Erhöhung Grundsteuer

- a)
- b) Erhöhung der Grundsteuer A um 20 Punkte auf 360 Punkte und der Grundsteuer B um 30 Punkte auf 460 Punkte im Jahr **2021**. Weitere Erhöhung im Jahr **2022** um weitere 20 Punkte auf dann 480 Punkte.
- c) Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird bereits in **2020** um 40 Punkte auf 470 v. H. erhöht.

Dies erscheint uns angesichts der letzten Erhöhung vor 10 Jahren vertretbar und würde Mehreinnahmen von rund 1 Mio. Euro bringen.
- d)
- e) Die vom RP geforderte Erhöhung der Grundsteuer B soll in der Finanzplanung stufenweise für - **2021**: von 430 auf 450 Punkte - **2022**: von 450 auf 470 Punkte vorgenommen werden.
- f) Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von derzeit 430 auf 470 Punkte bereits jetzt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 25 des Grundsteuergesetzes kann der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes grundsätzlich bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres, mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres, gefasst werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist mit einer Hebesatzanpassung eine wichtige grundsätzliche Entscheidung verbunden, deren Höhe im Lichte der Haushaltsentwicklung der kommenden Jahre gesehen werden muss.

Diese wird sich durch die Corona-Krise signifikant ändern, wenngleich heute noch niemand abschließend bewerten kann, wohin die Reise hier gehen könnte.

Aus diesem Grund hat der gemeinsame Verwaltungsausschuss/Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 06.05.2020 der zeitlichen Umsetzung dahingehend zugestimmt, dass die weiteren Beratungen über eine etwaige Hebesatzanpassung im 2. Halbjahr, im Zusammenhang mit der geplanten Beschlussfassung über den Nachtragshaushaltsplan 2020 und die Information/Beratung über die Eckdaten der Haushalts- und Finanzplanung 2021 ff., erfolgen sollen.

Aus administrativer Sicht und um frühzeitige Planungssicherheit für alle Beteiligten zu erhalten, wäre es aus Sicht der Verwaltung hilfreich, wenn ein etwaiger Beschluss über eine Hebesatzanpassung bereits in diesem Jahr erfolgen könnte.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

24. Erhöhung Gewerbesteuer

- a)
- b)
- c) Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde zuletzt in 2011 auf 380 v.H. angepasst.
Für 2020 beantragt die SPD-Fraktion, den Hebesatz für die Gewerbesteuer um 10 Punkte auf 390 v.H. zu erhöhen.

Dies würde nach aktuellen Berechnungen rund 700.000 Euro Mehreinnahmen bringen.

- d)
- e)
- f)

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 16 des Gewerbesteuergesetzes kann der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes grundsätzlich bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres, mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres, gefasst werden.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen bei Ziffer 23 verwiesen.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

25. Gebührenfreie Kinderbetreuung

- a)
- b)
- c) Gute Bildung fängt in der Kita an! - Deshalb Gebühren abschaffen!
Die gebührenfreie Kinderbetreuung ist gut für unsere Kinder, unsere Familien und unsere Stadt. Durch die Abschaffung dieser Gebühren werden Familien effektiv entlastet. Durch die Unterstützung des Landes, wird es auch für finanzschwächere Kommunen möglich, eine beitragsfreie Kinderbetreuung zu gewähren.
Für Schwäbisch Gmünd wollen wir einen ersten Schritt gehen.

Die SPD-Fraktion beantragt:

Beitragsfreiheit für eine Betreuung von 25 Wochenstunden für Kinder ab 3 Jahren. Täglich fünf Stunden Betreuung zum Nulltarif.
Die Gebührenbefreiung soll ab dem Kindergartenjahr 2020/21 gelten.

Laut Auskunft der Stadtverwaltung erheben wir in Gmünd für die Betreuung von Kindern in Ü3- und U3-Betreuung Elternbeiträge von rund 3.012.869 Euro. Eltern zahlen für Kinder in Ü3-Betreuung einen Betrag von jährlich rund 2 Mio. Euro. Das heißt, um knapp zwei Mio. Euro würden sich die Einnahmen der Betreuungseinrichtungen vermindern. Da wir für das Kitajahr 2020/21 nur

eine Beitragsfreiheit für 5 x 5 Stunden beantragen, würden für verlängerte Öffnungszeiten wieder Elternbeiträge hinzukommen. Die konkreten Beträge wird uns die Verwaltung sicher noch zur Verfügung stellen können.
Wenn das Land seine Hausaufgaben erledigt und endlich in die Gebührenfreiheit einsteigt, wird es für die Stadt Schwäbisch Gmünd keine finanziellen Nachteile geben.

d)

e)

f)

Stellungnahme der Verwaltung

Die Elternbeiträge orientieren sich an den Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und sind, in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.01.2020 aufgezeigt, für die Einnahmesituation der Stadt Schwäbisch Gmünd nicht verzichtbar. Die Rechtsaufsicht hat dies im Zuge der Haushaltsaufstellung ebenfalls so bestätigt, mögliche Gebühreneinnahmen sind auszuschöpfen.

Die beantragte Gebührenbefreiung für alle Kinder über 3 Jahre für insgesamt 25 Stunden pro Woche würde wie dargestellt, einen Einnahmeverzicht von rund 2 Mio. Euro bedeuten.

Die Stadtverwaltung sieht jedoch die Notwendigkeit aufgrund der nicht haushaltswirksamen Anträge mehrerer Fraktionen das Thema der Gebührenstaffelung und Gebührengerechtigkeit insgesamt im Gemeinderat zu behandeln. Eine Gemeinderatsdrucksache soll hierbei unter Einbeziehung der Fraktionen gemeinsam erarbeitet werden.

Wie im Rahmen der Gemeinderatsdrucksache „Bedarfsplanung für die Bereiche Kindergarten und Betreuungsangebote für unter Dreijährige – Kindergartenjahr 2020/2021“ ausgeführt sollen die Themenbereiche Elternbeiträge (einkommensabhängig), Randzeiten und Flexibilisierung in einem gemeinsamen Arbeitskreis aus Vertretern der Fraktionen, der Träger und des Gesamtelternbeirats besprochen werden. Der erste Termin findet im Juli 2020 statt.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion stellt den Antrag, bis erste Ergebnisse aus dem gemeinsamen Arbeitskreis vorliegen, zurück. Im Herbst 2020 sollen die Ergebnisse aus dem Arbeitskreis in die Gremien eingebracht werden.